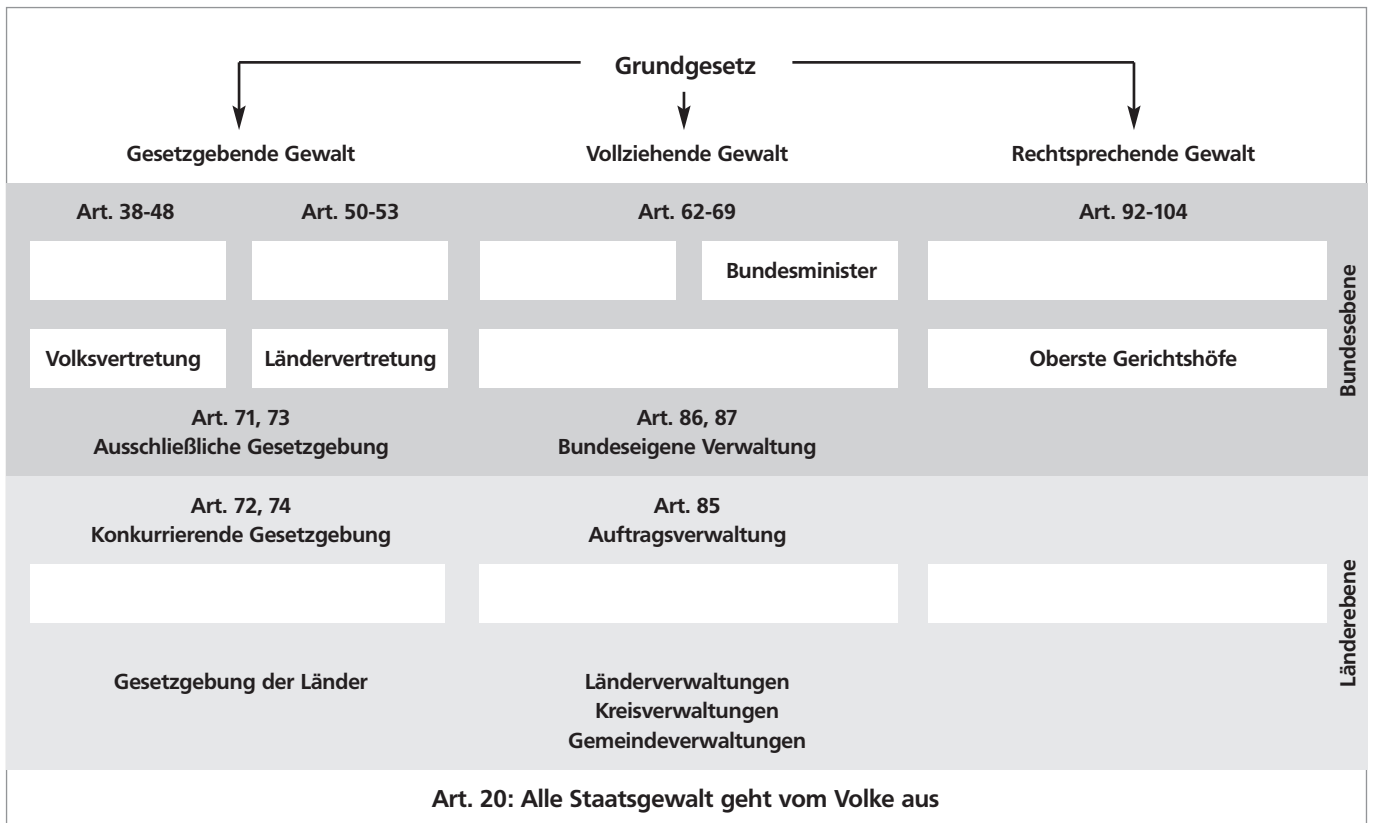


1. Tragt die folgenden Staatsorgane in das Schaubild ein:  
Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Bundeskanzler, Parlamente der Länder, Bundesrat, Gerichte der Länder, Länderregierungen, Bundesregierung



Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik ein Rechtsstaat, in dem das Prinzip der Gewaltenteilung gilt. Die Staatsgewalt ist auf verschiedene Personen und Staatsorgane verteilt. Sie kontrollieren sich gegenseitig:

- gesetzgebende Gewalt (Legislative = Parlament)
- vollziehende Gewalt (Exekutive = Regierung und Verwaltung)
- rechtsprechende Gewalt (Judikative = Gerichte).

Die Gewaltenteilung gibt es nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch auf der Ebene der Bundesländer.

2. Begriffsklärung: Was bedeutet „Gewaltenteilung“?

3. Überlegt: Welche Vorteile hat das Prinzip der Gewaltenteilung bezüglich
- der „horizontalen“ Gewaltentrennung in Legislative, Exekutive und Judikative;
  - der „vertikalen“ Gewaltentrennung zwischen Gesamtstaat und den Gliedstaaten?

4. Erkundet die Verteilung der Gewalten auf der kommunalen Ebene (Gemeinde, Stadt, Landkreis).